

Fördermöglichkeiten für Solo-Selbstständige

Für Solo-Selbstständige gibt es für Seminare und Weiterbildungen eine neue, großartige Fördermöglichkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus):

Das Programm **KOMPASS** (Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige).

Neben dem vielfältigen und herausfordernden Alltag als Solo-Selbstständige*r ist die erforderliche berufliche Weiterbildung oft eine große Herausforderung: Auf der einen Seite fehlt es oft an Zeit, auf der anderen Seite sind häufig die finanziellen Mittel dafür nicht vorhanden.

Und genau hier setzt **KOMPASS** an, denn das Förderprogramm unterstützt Solo-Selbstständige bei ihrer beruflichen Weiterbildung. In einer Welt mit immer höheren Anforderungen werden diese immer wichtiger, um sich krisenfest und zukunftssicher aufzustellen.

Wir haben hier die wichtigsten Informationen zu dem Förderprogramm **KOMPASS für Sie zusammengetragen:**

An wen richtet sich die Förderung?

KOMPASS richtet sich an Solo-Selbstständige, die ...

- ... seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen,
- ... maximal ein Vollzeit-Äquivalent an Mitarbeitenden haben
- ... ihr Einkommen überwiegend ($\geq 51\%$) aus gewerblicher oder freiberuflicher solo-selbstständiger Tätigkeit beziehen.
- ... ihre Tätigkeit und Wohnsitz in Deutschland haben.
- ... innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen nicht höher als 200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro im Straßentransportsektor) bekommen haben.

Wie hoch ist die **KOMPASS**-Förderung?

Das Programm bietet eine großzügige finanzielle Unterstützung:

- Diese ist abhängig von den Kosten der Qualifizierungsmaßnahme. Sie bekommen 90% der reinen Qualifizierungskosten in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro erstattet. Der maximale Zuschuss beträgt somit 4.500,00 Euro.
- Die Erstattung erfolgt nach Abschluss der Qualifizierung.
- Eine Förderung ist einmal innerhalb von zwölf Monaten möglich.

Welche Qualifizierungen werden gefördert?

Das Förderprogramm unterstützt eine Vielzahl von Qualifizierungen, darunter:

- Lehrgänge mit einer Dauer von mindestens 20 Zeitstunden und einer maximalen Länge von sechs Monaten.
- Im konkreten Einzelfall müssen die Inhalte der Qualifizierung beruflich relevant und die Inhalte beruflich einsetzbar sein.
- Fachliche und berufsspezifische Lehrgänge („*Hard Skills*“), wie handwerkliche Fähigkeiten oder pädagogisches Wissen.
- Lehrgänge zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen („*Soft Skills*“) . Diese beinhalten persönliche, soziale und methodische Kompetenzen.
- Höherqualifizierung (z.B. Meisterausbildung oder Techniker*in etc.)

Wie ist der Ablauf der Förderung:

1. Sie besuchen ein kostenloses Erstberatungsgespräch bei der Anlaufstelle Ihrer Wahl. Eine Liste der bundesweiten Anlaufstellen finden Sie [hier](#).
2. Sie erhalten Ihren Qualifizierungsscheck
3. Sie nehmen an der vereinbarten Qualifizierungsmaßnahme teil
4. Sie stellen einen Antrag und die Rechnung mit der Unterstützung Ihrer Anlaufstelle
5. Rückerstattung der Qualifizierungskosten (bis zu einer Höhe von 4.500,00 Euro.).

Einen Flyer mit einer Übersicht zum Förderprogramm *KOMPASS* finden Sie [hier](#).

Ausführliche und weitere Informationen (FAQ) zu dem Förderprogramm *KOMPASS* finden Sie [hier](#).

**Das Team von BiWeNa würde sich sehr freuen, wenn Sie Ihre beruflichen Kompetenzen mit einem Seminar oder einer Weiterbildung von uns stärken!
Informieren Sie sich darüber auf unserer [Homepage](#).**